



Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante

Begleitdokument vom 30. November 2021 für die Anhörung der Kantone

1. Ausgangslage

Ende letzte Woche wurde bekannt, dass im südlichen Afrika eine neue Virusvariante (B.1.1.529) aufgetreten ist. Die WHO hat diese neue Variante «Omikron» am 26. November 2021 als besorgniserregend eingestuft und darauf hingewiesen, dass das Risiko einer Immunevasion besteht. Es besteht also die Gefahr, dass die bisherigen Impfstoffe wenig wirksam sind sowie eine durchgemachte Infektion mit SARS-CoV-2 wenig vor einer Reinfektion schützt.

Angesichts der jetzt bereits angespannten Lage in den Schweizer Spitälern durch die hohe Viruszirkulation der Delta-Variante unterbreitet der Bundesrat den Kantonen Vorschläge für eine Verschärfung der bundesweiten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zur Konsultation.

2. Die neue Variante

2.1 Aktueller Wissensstand

Die neue Virusvariante wurde am 24. November 2021 erstmals in Südafrika und Botswana entdeckt. Erste Erkenntnisse zeigen inzwischen, dass es sich um eine sehr leicht übertragbare Variante handelt, die den aktuell vorhandenen Immunschutz gegen SARS-CoV-2 zumindest partiell durchbricht. Wie stark die Reduktion des Impfschutzes oder der Immunantwort nach einer Genesung ist und wie hoch die Gefährlichkeit der neuen Variante ist, dürfte erst in mehreren Wochen geklärt werden.

2.2 Bereits ergriffene Massnahmen der Schweiz

Um die Einschleppung und damit die Verbreitung der neuen Variante in der Schweiz zu reduzieren, wurden bundesseitig für bestimmte Staaten Flugverbote sowie Einreiseverbote verhängt. Einreisende (auch geimpfte und genesene Personen) aus betroffenen Gebieten unterliegen einer Test- und Quarantänepflicht. Weiter wurde die Neuausrichtung des Contact Tracings auf das Back- und Forwardtracing von möglichen Verdachtsfällen sowie die Kontaktierung sämtlicher Personen, die in den letzten zwei Wochen aus dem südlichen Afrika in die Schweiz gereist sind, in die Wege geleitet.

3. Mögliche Auswirkungen der neuen Virusvariante auf die Entwicklung der epidemiologischen Lage in der Schweiz

Der aktuelle Wissensstand über die Omikron-Variante lässt noch keine abschliessende Aussage über die Auswirkungen dieser neuen Variante auf die Entwicklung der epidemiologischen Lage in der Schweiz zu. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass eine Verbreitung dieser neuen Variante in der Schweiz eine weitere Belastung für die Spitäler bedeutet. Die Herausforderung besteht darin, dass die Schweiz bereits eine hohe Viruszirkulation mit der Delta-Variante aufweist und über 200 IPS-Plätze von Covid-19-Patientinnen und -patienten belegt werden (Tendenz steigend). Aus diesem Grund hat der Bundesrat die epidemische Lage bereits am vergangenen Mittwoch, am 24. November 2021, als kritisch eingestuft und die Kantone zum Ergreifen von Massnahmen aufgefordert.

4. Beurteilung der weiteren Entwicklung

Die epidemische Lage rund um die Infektionen und deren Auswirkungen mit der Delta-Variante hat sich seit dem 24. November 2021 erwartungsgemäss entwickelt: Die laborbestätigten Neuinfektionen sind weiterhin angestiegen und haben das Niveau von 7'000 Fällen pro Tag im 7-Tages-Schnitt überschritten. Der 7-Tages-Durchschnitt der Hospitalisationen liegt bei etwa 60 täglichen Spitaleinweisungen pro Tag. Die Anzahl Spitaleinweisungen nähern sich langsam dem Spitzenwert im August 2021 von 80 Hospitalisationen pro Tag zu. Die Belegung der Intensivpflegestationen weist inzwischen eine klar ansteigende Tendenz auf, auch wenn die Situation mit einer Belegung von 77% der verfügbaren Intensivplätze weiterhin unter Kontrolle ist. Aktuell versterben etwa zwölf Personen pro Tag an Sars-Cov-2, was auf tiefem Niveau einer Verdoppelung gegenüber Anfang November 2021 entspricht (Stand: 29. November 2021).

5. Grundzüge der Konsultation

5.1 Massnahmen

Ausweitung der Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht soll auf alle öffentlich zugängliche Veranstaltungen in Innenräumen und auf alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien in Innenräumen ausgeweitet werden. Demzufolge soll die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen aufgehoben werden. Auch bei privaten Treffen im Familien- und Freundeskreis soll in Innenbereichen zukünftig ab 11 bis 30 Personen eine Zertifikatspflicht gelten.

Des Weiteren soll die Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien auf Veranstaltungen ab 300 Teilnehmenden (aktuell ab 1'000 Teilnehmenden) ausgeweitet werden.

Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen

Neu sollen auch für zertifikatspflichtige Veranstaltungen (sowie Fach- und Publikumsmessen) und öffentlich zugängliche Betriebe und Einrichtungen in Innenbereichen zusätzlich eine Maskenpflicht eingeführt werden. Diese Maskenpflicht soll auch für den Unterricht im Tertiärbereich gelten.

Zusätzliche Massnahmen in Einrichtungen bzw. bei Aktivitäten bei denen Maskentragen nicht möglich ist

In Einrichtungen bzw. bei Aktivitäten, bei denen das Maskentragen nicht möglich ist (z.B. Restaurants, Fitnesscenter, gewisse Laien Kultur- und Sportaktivitäten inkl. Fitnesscenter), soll folgendes gelten:

- Bei Gastronomieangeboten in Innenbereichen (auch bei Diskotheken oder im Rahmen von Veranstaltungen) gilt für die Konsumation eine Sitzpflicht.
- Bei Kultur- und Sportaktivitäten sind Kontaktdaten zu erheben (so wie das aktuell für Diskotheken und politische Veranstaltungen bereits gilt).

Zudem ist die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass in diesen Bereichen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht.

Massnahmen in den Arbeitsstätten

Zur Einschränkung der Kontakte am Arbeitsplatz und zur Reduktion des berufsbedingten Personenaufkommens im öffentlichen Verkehr werden drei Varianten vorgeschlagen:

- (1) Weiterführung der Home-Office-Empfehlung und Maskenpflicht für alle Mitarbeitende in Innenräumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten
- (2) Einführung einer Home-Office-Pflicht für Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind oder Maskenpflicht für weder geimpfte noch genesene Personen, wenn für sie ein Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist

- (3) Einführung einer Home-Office-Pflicht für alle Mitarbeitenden und Maskenpflicht, wenn ein Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist. Die Betriebe könnten zudem verpflichtet werden, repetitive Tests anzubieten.

Repetitive Testungen an Schulen

Alle Schulen der obligatorischen Schulstufen und der Sekundarstufe II sollen verpflichtet werden, an repetitiven Testungen teilzunehmen.

Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate

Die Covid-19-Verordnung Zertifikate soll dahingehend angepasst werden, dass Zertifikate aus PCR-Tests nicht mehr 72 Stunden, sondern nur noch 48 Stunden gültig sind. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate aus Antigen-Schnelltests könnte von 48 Stunden auf 24 Stunden reduziert werden. Diese Verkürzung der Gültigkeitsdauern soll auch für die Einreise gelten. Mit der Verkürzung der Gültigkeitsdauer erhöht sich die Aussagekraft der Testung. Die Zeitdauer, in welcher Personen mit gültigem Testzertifikat infektiös werden können, wird dadurch stark reduziert.

Aufhebung der Kapazitätsbeschränkungen

Gemäss Artikel 1a Absatz 2 des Covid-19 Gesetzes sind Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen und private Zusammenkünfte aufzuheben, sobald der impfwillige erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft ist. Diese Bestimmung hat das Parlament im Rahmen der Beratungen in der Sommersession 2021 beschlossen. Nach den Anstrengungen der Kantone und des Bundes im Zusammenhang mit der Impfwoche, muss davon ausgegangen werden, dass die Impfwilligen Personen ab 12 Jahren in der Schweiz geimpft sind. Dem Bundesrat ist es aufgrund der Vorgabe des Covid-19-Gesetzes nicht mehr möglich, aus epidemischer Sicht wünschenswerte Kapazitätsbeschränkungen namentlich in Innenräumen anzuordnen. In der Konsultationsvorlage werden daher Zwecks Umsetzung des Covid-19_Gesetzes die verbleibenden Kapazitätsbeschränkungen (Religiöse Zusammenkünfte, Bildungsbereich, Veranstaltungen im Aussenbereich) aufgehoben.

5.2 Gültigkeitsdauer der Massnahmen

Die Massnahmen sollen vorerst bis zum 24. Januar 2022 befristet werden. Sollte sich vor dem 24. Januar 2022 zeigen, dass die Befürchtungen zur Übertragbarkeit, Immunevasion und Auswirkungen auf den Krankheitsverlauf der Omikron-Variante nicht zutreffen und die Auslastung der Spitalstrukturen dies erlauben, so können die Massnahmen allenfalls auch früher – zumindest teilweise – wieder aufgehoben werden.

6. Fragen zum aktuellen Massnahmendispositiv und zur Verabreichung der Auffrischimpfungen

Der Bundesrat hat die Kantone am 24. November 2021 aufgefordert, Massnahmen zur Eindämmung des Virus zu ergreifen. Um sich einen besseren Überblick über die aktuell geltenden Massnahmen in den Kantonen zu verschaffen, enthält der Fragekatalog auch diesbezügliche Fragen.

Weiter ist der Bundesrat, wie ebenfalls im Brief vom 24. November 2021 festgehalten, überzeugt, dass die Auffrischimpfungen möglichst rasch verabreicht werden sollten. Mit Auftreten der neuen Virusvariante hat diese Forderung nochmals deutlich an Gewicht gewonnen. Um sich einen Überblick über den aktuellen Stand dieser Kampagne zu verschaffen, enthält der Fragekatalog auch noch Fragen zu diesem Themenbereich.

7. Konsultationsverfahren

Nach Absprache mit der KdK und der GDK werden seit April 2021 die Konsultationsunterlagen

direkt an die Kantonsregierungen gerichtet. Die GDK, VDK und EDK werden ebenfalls angeschrieben. Das EDI führt die Konsultation der Kantone zwecks systematischer Auswertung mittels Onlinetool durch. Alle Kantone hatten dieses bei der letzten Konsultation erfolgreich genutzt und die Auswertung konnte dadurch massiv erleichtert werden.

Auch für diese Konsultation wird deshalb das Onlinetool verwendet. Damit die Stellungnahmen in die Auswertung zuhanden des Bundesrates einfließen, müssen sie zwingend im Onlinetool erfasst werden. Sämtliche Schreiben der Kantone werden dem Bundesrat jedoch auch weitergeleitet.

Es handelt sich beim Anhörungsverfahren gemäss Art. 6 des EpG nicht um eine ordentliche Vernehmlassung. Das Vorgehen und die Fristen weichen deshalb von einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren ab.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Stellungnahme zu dieser Konsultationsvorlage und Auswertungsberichte in sinngemässer Anwendung der Vorgaben zum Vernehmlassungsverfahren öffentlich zugänglich gemacht werden können. Allfällige Anschriften und Angaben zu Mitarbeitenden der Kantone werden vorgängig geschwärzt. Auf eine Anhörung bei Gesuchsverfahren nach dem Öffentlichkeitsgesetz wird verzichtet.

8. Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat beabsichtigt, die Änderungen der Massnahmen anlässlich seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021 zu verabschieden.

Dies ist auch der Grund für die sehr kurze Konsultationsfrist, die einer raschen Reaktion auf die neuste Entwicklung im Zusammenhang mit der neuen Virusvarianten geschuldet ist.

9. Fragen an die Kantone

Fragen zu den kantonalen Massnahmen

Im Schreiben vom 24. November hat der Bundesrat die Kantone dazu aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, damit die Situation nicht ausser Kontrolle gerät. Konkret hat er sechs Massnahmen vorgeschlagen:

- Ausweitung der Maskenpflicht (namentlich auch in Schulen)
 - Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein
 - Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?
 - Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?
- Massnahmen zur Eindämmung der Kontakte am Arbeitsplatz (Home-Office-Pflicht, Maskenpflicht)
 - Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein
 - Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?
 - Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?
- Intensivierung der durch den Bund finanzierten repetitiven Testung
 - Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein
 - Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?
 - Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?
- Kapazitätsbeschränkungen
 - Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein

- Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?
- Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?
- Obligatorische repetitive Testungen in Schulen
 - Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein
 - Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?
 - Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?
- Schutz von Personen in Gesundheitseinrichtungen (Zertifikatspflicht Besuchende, Mitarbeitende)
 - Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein
 - Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?
 - Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?
- Weitere/andere Massnahmen
 - Welche weiteren/anderen Massnahmen hat der Kanton ergriffen oder gedenkt er demnächst zu ergreifen?

Fragen zur Zusammenarbeit Bund/Kantone in der besonderen Lage

- Sind die Kantone weiterhin mit den strategischen Grundsätzen der Zusammenarbeit einverstanden, die GDK/EDI im Oktober 2020 vereinbart haben und bei der KdK konsultiert wurden? Ja/Nein
- Sind die Kantone weiterhin bereit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen, falls die Massnahmen auf Bundesebene aufgrund von regional ausgeprägten Veränderungen (Verschlechterung) nicht ausreichen sollten? Ja/Nein

Fragen zum konkreten Massnahmenpaket:

- Soll auf Bundesebene folgende Massnahme ergriffen werden:
 - Ausweitung der Zertifikatspflicht? Ja/Nein
 - Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen? Ja/Nein
 - Sitzpflicht Gastronomie im Innern? Ja/Nein
 - Kontaktdatenerhebung bei Kultur- und Sportaktivitäten? Ja/Nein
 - Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht)? Ja/Nein
 - Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 2 (Einführung der Home-Office Pflicht für ungeimpfte/nicht genesene. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht)? Ja/Nein
 - Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 3 (Einführung der Home-Office Pflicht für alle. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht. Möglichkeit, Betriebe zur repetitiven Testung zu verpflichten)? Ja/Nein
 - Welche der Variante (1, 2, 3) bevorzugt der Kanton?
 - Obligatorische repetitive Testungen an Schulen? Ja/Nein
 - Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate? Ja/Nein
 - Ist der Kanton mit der Gültigkeitsdauer der Massnahmen einverstanden?

Ja/Nein

- Ist der Kanton mit der Aufhebung der Kapazitätsbestimmungen einverstanden?
Ja/Nein
- Braucht es weitere/andere Massnahmen?
- Wie rasch sollen diese Massnahmen ergriffen werden? Möglichst rasch, damit der Anstieg gebremst werden kann, oder erst, wenn eine Überlastung des Spitalsystems vorliegt?

Fragen zu den Auffrischimpfungen

- Werden diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt kontaktiert? Ja/Nein
- Erhalten diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt einen Termin? Ja/Nein
- Wie weit fortgeschritten ist die Durchführung der Auffrischimpfungen in der Gruppe der über 65-jährigen?
- Ist die Durchführung der Auffrischimpfungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen resp. weiteren Institutionen abgeschlossen? Ja/Nein
 - Wenn NEIN, bitte in der offenen Antwort erläutern, wann dies voraussichtlich der Fall sein wird
- Stehen genügend Kapazitäten zur Verfügung, damit die unter 65-jährigen umgehend nach Ablauf der 6-Monatsfrist eine Auffrischimpfung erhalten können? Ja/Nein

Frist: 1. Dezember 2021, 18.00 Uhr

Beilagen

- Entwurf Covid-19 Verordnung besondere Lage
- Entwurf Erläuterungen zur Covid-19 Verordnung besondere Lage

BAG / 30. November 2021